

# Kompetenzzentrum für Unternehmer

## Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 1 | März 2021

# Bauarbeiten und Baustellenhygiene

TEXT: Dr. med. Ute Pohrt FOTOS: Wolfgang Bellwinkel, vchalup - stock.adobe.com

**H**ygien verbindet man gedanklich häufig mit Krankenhaus. Dort ist sie besonders relevant. Aber auch auf Baustellen ist sie ein wichtiger Faktor, um Erkrankungen der Beschäftigten zu verhindern.

Alles, was dazu dient, die Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zu verhindern, lässt sich allgemein unter dem Begriff Hygiene zusammenfassen. Im engeren Sinn meint der Begriff alle Maßnahmen, die das Ziel haben, dass krankmachende Dinge – Erreger ebenso wie Gefahrstoffe – nicht in den Körper gelangen und dort wirken können.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsschutzes im Betrieb. Mangelnde Hygiene kann schwerwiegende Folgen haben: Arbeitskräfteausfall, Verzug und Verluste oder einen schlechten Ruf als Unternehmen.

Das Thema ist komplex. Dieser Beitrag will einen Überblick sowie Hinweise für weiterführende Informationen geben.

### Grundlage: Gefährdungsbeurteilung

Verantwortlich für den Gesundheitsschutz im Unternehmen ist die Arbeit-

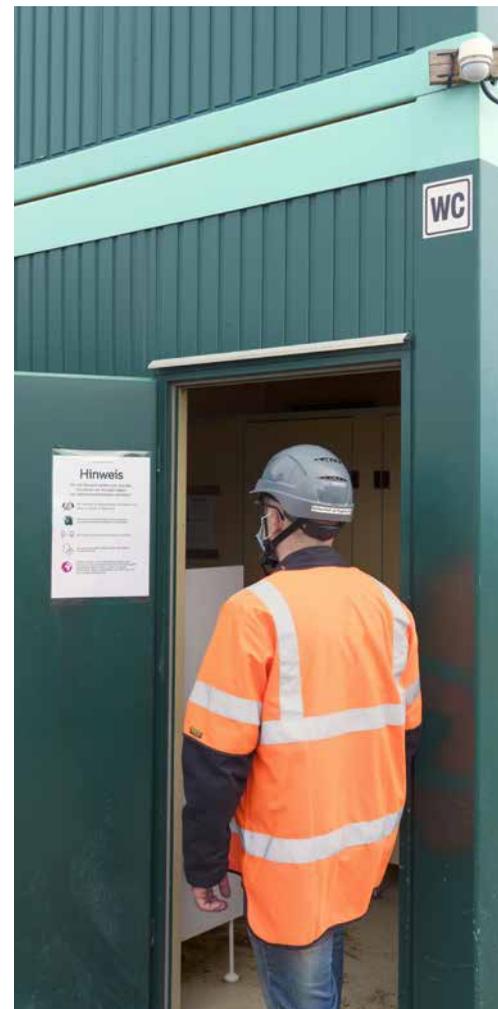
geberin oder der Arbeitgeber. Sie oder er legt auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung auch die auf der Baustelle zu treffenden Hygienemaßnahmen fest. Wichtige Fragen sind in diesem Zusammenhang:

- Beinhaltet die Arbeit den Umgang oder Kontakt mit Gefahrstoffen (etwa Staub, Kleber, Lösungsmittel)?
- Besteht bei der Arbeit möglicher Kontakt mit Krankheitserregern (etwa bei Kanalarbeiten, Abriss von Tierställen, Dachstuhlisanierung)?
- Besteht eine Pandemiesituation?
- Unabhängig davon: Welche Möglichkeiten gibt es für notwendige Maßnahmen der persönlichen Hygiene – insbesondere im Zusammenhang mit Essen und Trinken, Pausen, Toilettenbesuch oder auch Umkleiden – und für die Erste Hilfe?

### Übertragungswege

Um im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die richtigen Maßnahmen treffen zu können, ist es hilfreich, sich die Übertragungswege zu verdeutlichen.

Die intakte Haut stellt für die meisten Erreger und viele Schadstoffe eine unüberwindbare Barriere dar. Aber es



gibt andere Eintrittspforten: über die Schleimhäute, die Atemwege, den Magen-Darm-Trakt und über Hautverletzungen. Ein grundlegendes Prinzip der Hygiene ist es zu verhindern, dass Schadschubstanzen oder Keime dorthin gelangen – weder über die Luft noch über verschmutzte Hände, Gegenstände, Kleidung oder Nahrungsmittel. →

Nähere Informationen zum Thema:  
Präventionshotline: 0800 8020100

Auch wenn die Art der Arbeit selbst keinen Umgang oder Kontakt mit Gefahrstoffen oder erregerehaltigen Stoffen beinhaltet, gilt: Bestimmte Erreger befinden sich immer in unserer allgemeinen Umwelt. Und wie im normalen Leben können auch am Arbeitsplatz Krankheiten gegebenenfalls von Mensch zu Mensch – hier: innerhalb der Kollegschaft oder durch Kundinnen und Kunden – übertragen werden.

### Maßnahmen bei Umgang mit Schadstoffen

Beim Umgang oder Kontakt mit Schadstoffen am Arbeitsplatz (Gefahrstoffe oder potenziell Krankheitserreger enthaltende Stoffe) finden sich die notwendigen Hygienemaßnahmen in der Gefahrstoff- oder Biostoffverordnung. Die Schutzmaßnahmen folgen dem bekannten TOP-Prinzip, also technische – organisatorische – personelle Schutzmaßnahmen, und leiten sich aus der Gefährlichkeit der Substanzen ab.

### Maßnahmen unter erhöhten Infektions-, insbesondere Pandemiebedingungen

Pandemie bedeutet die weltweite Ausbreitung eines Krankheitserregers, der leicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist und gegen den es bei der Bevölkerung noch keine spezifischen Abwehrkräfte gibt – wie bei der Coronavirus-Pandemie. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes im Betrieb und Bevölkerungsschutz überschneiden sich hier. Eine Pandemiesituation kann dazu führen, dass möglicherweise plötzlich viele Beschäftigte gleichzeitig ausfallen oder etwa umfangreiche zu-

sätzliche Schutzmaßnahmen notwendig werden, um weiterarbeiten zu können. Betriebe sollten darauf vorbereitet sein (zum Beispiel mit einem Pandemieplan), um gegebenenfalls schnell und flexibel reagieren zu können.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Auch ohne solche besonderen Risiken ist eine gewisse Basishygiene erforderlich, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben. Die Arbeitsstättenverordnung und die zugehörigen Arbeitsstättenrichtlinien setzen die Mindeststandards für Sanitär- und Pauseneinrichtungen, Unterkünfte sowie Einrichtungen zur Ersten Hilfe. Deren Anzahl, Größe und Ausstattung auf Baustellen sind abhängig von der Zahl und Geschlechterverteilung der dort Beschäftigten sowie der Dauer der Arbeiten.

### Erfolgsfaktor: Unterweisung

Hygiene ist kein Selbstläufer, sodass auch an dieser Stelle gilt: Unterweisung und Vorbildverhalten sind unerlässlich. Wer Hygiene zur Chefsache erklärt und vorlebt, gibt die Richtung vor. ●

### Weiterführende Informationen:

#### [www.baua.de](http://www.baua.de)

Suchtexte:

- ASR A4.1 Sanitarräume
- ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- ASR A4.4 Unterkünfte
- TRGS 500 Schutzmaßnahmen
- TRBA 500 Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen

#### [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

- 10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung  
Suchtext: p010323

#### [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

- [www.bgbau.de/corona](http://www.bgbau.de/corona)
- [www.bgbau.de/handlungshilfe-hygiene](http://www.bgbau.de/handlungshilfe-hygiene)
- [www.bgbau.de/medien-center](http://www.bgbau.de/medien-center)  
Suchtext: Baustein A025  
Sozialräume auf Baustellen

